

## Inhalt:

## Seite 1- 3

Standortkonzept Aus- und Fortbildung

Seite 1

Abnahmetest des IT-Verfahrens ProFiS 2.0 in Nürnberg

Seite 1

Neustrukturierung der Kassenorganisation

Seite 2

Fachspezifische Qualifizierung nach § 38 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) – Neukonzeptionierung für die Bundesfinanzverwaltung

Seite 2

Konzeption für Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung (ETZ der ZV)

Seite 3

## Standortkonzept Aus- und Fortbildung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 30. November 2018 die Umsetzung des Standortkonzeptes für die Aus- und Fortbildung in der Zollverwaltung befürwortet.

In der Folge hat das Bundesministerium (BMF) mit Erlass vom 5. Dezember 2018 die Generalzolldirektion (GZD) beauftragt, schnellstmöglich mit der Ausgestaltung bzw. Umsetzung des Konzeptes zu beginnen. Gleichzeitig wurde die GZD aufgefordert, bis Ende März 2019 zu folgenden zwei Punkten an das BMF zu berichten:

1. Ob angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Zollverwaltung, der in den nächsten Jahren anstehenden Altersabgänge sowie der Attraktivität des Arbeitgebers Zollverwaltung für

die Zukunft das Verhältnis zwischen dem mittleren und dem gehobenen Dienst zu Gunsten des gehobenen Dienstes angepasst werden sollte

und

2. Ob der bisherige Standort Münster für die Ausbildung des gehobenen Dienstes um einen weiteren Standort ergänzt werden muss, um ausreichend Kapazitäten für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung zu haben.

Neben den bereits bestehenden Standorten Münster, Plessow und Sigmaringen gilt es jetzt schnell die weiteren fünf Zukunftsstandorte zu finden, damit endlich mit dem dringendst benötigten Ausbau des Bildungs- und Wissenschaftszentrums begonnen werden kann.

## Abnahmetest des IT-Verfahrens ProFiS 2.0 in Nürnberg

Zwei Vertreter aus der BDZ – Fraktion des Hauptpersonalrates besuchten das Referat DII.B.3 der Direktion II der GZD in Nürnberg, wo seit Anfang Dezember der Abnahmetest für das neue IT-Verfahren ProFiS 2.0 läuft. Zunächst wurden ihnen die Organisation der Abnahmetätigkeit und die Hintergründe der neuen Abnahmesstrategie vorgestellt. ProFiS 2.0 basiert auf der SAP - Standardsoftware „Investigative Case Management“ (ICM) mit „Anpassungen“ speziell für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Im Vorfeld wurden dabei alle derzeitigen Abläufe bei der FKS untersucht und in fachliche Anforderungen umgesetzt. Die Abläufe in „Testszenarien“ zu übertragen, war anfangs eine schwierige Aufgabe,

denn es sollte jeder Bereich des Programms im Test abgebildet werden. Die Lösung wurde in der Erstellung einer „Fallmatrix“ gefunden, wobei die Tester beim Erstellen der Matrix außergewöhnlich engagiert waren. Die Tester/-innen bezeichneten gegenüber den HPR- Vertretern die Zusammenarbeit zur Fehlerbehebung mit den vor Ort anwesenden Mitarbeitern des IT - Dienstleisters „Accenture“ als konstruktiv. Allerdings war auch festzustellen, dass etliche schon identifizierte Anregungen für eine ökonomischere Abwicklung immer noch nicht umgesetzt werden. Darauf angesprochen, bestätigte die Projektleitung gegenüber den HPR- Vertretern, dass der sog. „usability-Test“ nicht Gegenstand dieses

Funktionstests, sondern erst Gegenstand der Pilotierung sein wird. Die Personalisierung der BildschirmEinstellung wird für die Beschäftigten eine äußerst positive Auswirkung haben, da viele unterschiedliche - nicht für die tägliche Arbeit benötigte - Funktionen ausgeblendet werden können. Gleichwohl wird die Handhabung von ProFiS 2.0 eine Herausforderung darstellen; nicht umsonst ist eine dreiwöchige Schulung für alle Nutzerinnen und Nutzer geplant. Der Hauptpersonalrat begrüßt es

ausdrücklich, dass ein ausgedrucktes Handbuch schon während der Schulung zur Verfügung gestellt werden soll.

Beim Standardmonitor für ProFiS 2.0 ist eine Bildschirmdiagonale von 24 Zoll vorgesehen. Der Rechner wird einen Arbeitsspeicher von 8 GB haben und es sollen künftig in der FKS ausschließlich SINA - Notebooks genutzt werden. Die HPR Vertreter wiesen die Projektleitung ausdrücklich darauf hin dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechen-

de Hardware schon zum Start der Pilotierung an den ausgewählten drei Hauptzollämtern Erfurt, Münster und Nürnberg auch bei allen Teilnehmern vorhanden ist.

Vor dem anvisierten Pilotierungsstart im 2. Quartal 2019 muss allerdings erst der laufende Abnahmetest im Februar nächsten Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Nach dem Besuch in Nürnberg sind die HPR-Vertreter „verhalten optimistisch“, dass dies auch gelingen kann.

## Neustrukturierung der Kassenorganisation

Dem HPR liegt ein BMF-Erlass vom 27.11.2018 über die vorgesehene Neustrukturierung der Kassenorganisation vor. Darin ist vorgesehen, die Kassenorganisation neu zu strukturieren und die organisatorische Anbindung der derzeit zwei Bundeskassen und des Kompetenzzentrums für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR) an die Generalzolldirektion zu ändern. Das KKR mit der Zentralkasse soll in „Zentrum für das Finanzwesen des Bundes“ (ZFB) umbenannt werden. Die bisher zwei Bundeskassen mit je einer Außenstelle werden zu einer Bundeskasse mit vier Referaten an den bisherigen Standorten umgebildet. ZFB und Bundeskasse sollen künftig als Abteilung DII.D „Zahlungsverkehr und Rechnungswesen des Bundes

(ZRB)“ in die Direktion II der GZD eingebunden werden. Der bisherige Sonderstatus - unmittelbare Unterstellung des KKR und der Bundeskassen als eine Art Stabsstelle unter Leitung einer Direktion der GZD - soll entfallen. Vor der organisatorischen Umsetzung bedarf es allerdings noch der Streichung des § 5a Abs. 4 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG). Weiter heißt es: „Die bei der Generalzolldirektion errichteten Bundeskassen unterstehen unmittelbar der Leitung einer Direktion der Generalzolldirektion. Das Bundesministerium der Finanzen bestimmt die zuständige Direktion.“

Durch die Einbindung der Bundeskassen als Abteilung in die Direktion II wird organisatorisch verdeut-

licht, dass diese Arbeitseinheiten Bestandteil der GZD sind. Hiermit ist verbunden, dass die Zuständigkeit für Organisations- und Personalangelegenheiten der Bundeskassen, wie für die anderen Fachabteilungen der GZD auch, künftig der Direktion I der GZD obliegt. Ein weiteres Ziel der Neustrukturierung der Kassenorganisation ist u.a. die langfristige Standortsicherung der bisherigen Bundeskassen in den strukturschwachen Gebieten. Die notwendigen Änderungen des FVG wurden bereits im Oktober 2018 auf den Weg gebracht und bedürfen der Zustimmung durch den Bundesrat. Die Neuorganisation des Kassenwesens, die perspektivisch bereits im I. Quartal 2019 anlaufen könnte, bedarf hingegen der Mitwirkung des HPR.

## Fachspezifische Qualifizierung nach § 38 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) – Neukonzeptionierung für die Bundesfinanzverwaltung

Nachdem im Jahr 2018 das Feststellungsverfahren für den Praxisaufstieg nach § 54 BLV i. V. m. § 33 BLV alte Fassung letztmalig durchgeführt wurde, ist dem Hauptpersonalrat nunmehr die Neukonzeption der fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV für die Bundesfi-

nanzverwaltung zur Beteiligung übersandt worden. Die fachspezifische Qualifizierung für den Aufstieg in den gehobenen Dienst dauert zwei Jahre und besteht aus einem insgesamt acht Monate dauernden fachtheoretischen Teil. Dieser ist in acht Module mit jeweils vier-

wöchiger Dauer unterteilt. Die anderen sechzehn Monate bestehen aus der sog. „berufspraktischen Einführung“, im Rahmen derer die Aufgaben der nächsthöheren Laufbahn bereits vollumfänglich wahrgenommen werden.

Zugelassen für die fachspezifische Qualifizierung werden Beamtinnen und Beamte, welche einerseits die Voraussetzungen für die Zulassung zum Auswahlverfahren erfüllen und die andererseits eben dieses Auswahlverfahren erfolgreich absolviert haben.

Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist,

- dass sich die Bewerberinnen und Bewerber nach Ablauf der Probezeit in einer Dienstzeit von mindestens drei Jahren bewährt haben,
- bei Ablauf der Ausschreibungsfrist das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- dass die Bewerberinnen und Bewerber bei Ablauf der Ausschreibungsfrist das zweite Beförderungsjahr erreicht haben und
- in der letzten dienstlichen Beurteilung mit der höchsten oder zweithöchsten Note ihrer Besoldungsgruppe oder Funktionsebene beurteilt worden sind.

## Konzeption für Einsatztrainingszentren der Zollverwaltung (ETZ der ZV)

Zwischenzeitlich sind beim HPR die Stellungnahmen der Stufenvertretungen eingegangen. Am 8. Januar 2019 stellen BMF und GZD dem

HPR das Konzept vor. Im Anschluss an diese Präsentation wird sich der HPR dann positionieren und eine entsprechende Stellungnahme ab-

geben. Wir werden selbstverständlich weiter in der Sache berichten.

**An dieser Stelle wünschen die Mitglieder der BDZ-Fraktion allen Beschäftigten und ihren Familien ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen und vor allem gesunden Start in das Jahr 2019!**

